



Miteinander Achtsam!

Institutionelles Schutzkonzept
der Pfarreiengemeinschaft
Huglfing
zur Prävention sexualisierter Gewalt

Dieses Institutionelle Schutzkonzept gilt für

- Kath. Kirchenstiftung St. Magnus, Huglfing
- Kath. Kirchenstiftung St. Martin, Eglfing
- Kath. Kirchenstiftung St. Mauritius, Oberhausen
- Kath. Kirchenstiftung St. Michael, Berg



IMPRESSUM:

Kontakt: Pfarreiengemeinschaft Huglfing
Hauptstraße 29, 82386 Huglfing
Tel.: 08802/344
Mail: pg.huglfing@bistum-augsburg.de

Leitender Pfarrer: John Mukalayil

Herausgebende
Projektgruppe: Hans Socher, Hannes Bartl,
Wolfgang Peter, Florian Schwan,
Felix Schöber, Carolin Zellner,
Christine Streicher

Stand: 13.11.2025

INHALT

Vorwort	2
Einführung ins Institutionelle Schutzkonzept (ISK).....	3
Leitbild und Grundhaltung	5
Kultur der Achtsamkeit	5
Partizipation von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.....	6
Schutz- und Risikoanalyse: Diese Schutz- und Risikofaktoren haben wir analysiert..	6
Ablauf und Zielgruppen	6
Kurzzusammenfassung der Auswertung	7
Hier übernehmen wir als Gemeinde Verantwortung	7
Personalauswahl	8
Personalentwicklung	8
Rahmenbedingungen (räumlich und strukturell).....	9
Verhaltenskodex.....	9
So bauen wir Stärken auf.....	11
Kinder und Jugendliche stärken	11
(Schutz- oder hilfebedürftige) Erwachsene stärken	12
So sind wir handlungsfähig – auch im Ernstfall.....	13
Interventionsplan & Handlungsempfehlungen	13
Beratungs- & Beschwerdewege	15
Nachhaltige Aufarbeitung	16
Qualitätsmanagement.....	16
Umsetzung und Überprüfung.....	16
Inkrafttreten	17
Anhang.....	17

VORWORT

Liebe Mitglieder der Pfarreiengemeinschaft Huglfing, liebe Leserinnen und Leser, in einer sich stetig wandelnden Welt ist es unsere gemeinsame Verantwortung, Umgebungen zu schaffen, die nicht nur Förderung und Entwicklung ermöglichen, sondern auch maximale Sicherheit gewährleisten. Dies gilt ebenso für unsere Pfarrgemeinden in der Pfarreiengemeinschaft Huglfing, denn das Wohl und der Schutz der uns anvertrauten Menschen oberste Priorität haben.

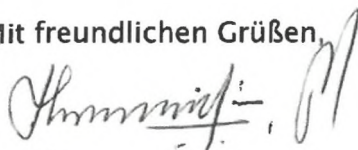
Die Prävention von (sexualisierter) Gewalt und die Förderung einer Kultur der Achtsamkeit sind zentrale Anliegen der Kirche. Sie möchte, dass sich jeder Mensch bei ihr willkommen fühlt – insbesondere Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene – und dass sie sich in einem geschützten Umfeld bewegen können. Deshalb fördert die Kirche Schutzkonzepte in den Pfarreien, die helfen, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen, angemessen zu handeln und eine Kultur des sorgfältigen Umgangs miteinander zu etablieren.

Mit dieser Handreichung legen wir das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) für die Pfarreien der PG Huglfing vor, um in unseren Pfarrgemeinden einen sicheren Raum für alle Menschen zu schaffen. Es bietet uns konkrete Orientierung und Handlungssicherheit. Das Konzept richtet sich an alle Mitglieder unserer Pfarreien – Mitarbeitende, Führungskräfte, Ehrenamtliche und Betroffene gleichermaßen.

Diese Handreichung ist ein Ergebnis intensiver Zusammenarbeit. Ich danke allen, die sich engagiert und mit diesem wichtigen Thema auseinandergesetzt haben.

Mir ist bewusst, dass dieses Schutzkonzept allein keine Wunder bewirken kann. Es wird nur dann Wirkung entfalten, wenn wir alle gemeinsam sie mittragen und aktiv umsetzen. Sorgen wir gemeinsam dafür, dass unsere Pfarreien Orte sind, an denen Glaube gelebt, Gemeinschaft gefeiert und die Würde jedes Einzelnen geschützt wird. Und bemühen wir uns gemeinsam, achtsam zu handeln und eine Kultur des Schutzes in unseren Pfarreien zu leben – damit sie Orte bleiben, an denen sich jeder Mensch uneingeschränkt sicher und wohl fühlen kann.

Mit freundlichen Grüßen,



Ihr Pfarrer

Pater John Mukalayil OSH

EINFÜHRUNG INS INSTITUTIONELLE SCHUTZKONZEPT (ISK)

Grundsätzlich ist ein Institutionelles Schutzkonzept die Bündelung aller Maßnahmen und Überlegungen einer Institution (also beispielsweise einer Pfarrei), die sexualisierte Gewalt verhindern sollen.

Durch ein ISK wird zum einen klar Stellung bezogen: wir stehen für ein achtsames Miteinander, das von Wertschätzung und Respekt geprägt ist und setzen uns gezielt und überlegt gegen alle Formen sexualisierter Gewalt ein. Zum anderen werden im ISK ganz konkrete Schritte festgehalten, die zu gehen sind, damit die Institution für alle ein sicherer Ort werden kann.

Dabei soll es alle Menschen schützen; vor allem aber jene, die sich selbst (noch) nicht genügend schützen können: Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene.

WICHTIGE BEGRIFFE

Prävention

Der Begriff kommt aus dem Lateinischen (prae-venire) und bedeutet „zuvorkommen“, „vorbeugen“. Es geht also darum, etwas zu unternehmen, bevor etwas passiert.

Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene

Zu schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zählen Personen, die von Gesetzes wegen ein besonderer Schutzstatus eingeräumt wird (wehrlos aufgrund von Gebrechlichkeit oder Krankheit) bzw. Erwachsene, die in Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnissen sind.

Zudem nennt die Handreichung zur Rahmenordnung besondere Umstände, aus denen sich ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis ergeben kann. Solche sind:

- Anstellungsverhältnisse (Vorgesetzte und Beschäftigte)
- Betriebliche Ausbildung (Auszubildende, Praktikant:innen, Schüler:innen)
- Lehrende und Studierende/Schüler:innen
- Ordensgemeinschaften (Ordensoberer und Ordensangehörige)
- Bischof und Kleriker
- (persönliche) Seelsorge

Macht

Macht ist an für sich nichts Schlechtes. Wenn sie allerdings (bewusst oder unbewusst) ausgenutzt wird, um andere zu unterdrücken und sich einen eigenen Vorteil zu verschaffen, stellt sie eine Gefahr dar. Menschen, die Macht innehaben, müssen sich derer und der dadurch mitschwingenden Verantwortung bewusst sein und ihr Handeln regelmäßig reflektieren. Dabei sollte man sich vor Augen führen, dass

	jede:r eine gewisse Macht gegenüber anderen Personen besitzt (z.B. Eltern-Kinder, Pfarrer-Gemeinde, Gruppenleitung-Gruppenmitglied, u.s.w.).
Gewalt	Gewalt kann körperlich und/oder psychisch ausgeübt werden und hat immer etwas mit Zwang bzw. Unfreiwilligkeit zu tun. Das Gegenüber und dessen Bedürfnisse werden unterdrückt und/oder verletzt. Gewalt wird nicht nur von einzelnen Personen oder Gruppen ausgeübt – sie kann beispielsweise auch von einer Institution und deren Strukturen ausgehen.
Sexualisierte Gewalt	Die Erweiterung des Begriffs „Gewalt“ auf die „sexualisierte Gewalt“ betont, dass Sexualität instrumentalisiert wird, um Gewalt auszuüben. Dabei ist sexualisierte Gewalt ein Sammelbegriff, der verschiedene Stufen umschließt:
• Grenzverletzungen	Grenzverletzungen passieren auch im Alltag ständig, denn sie hängen mit der unterschiedlichen Wahrnehmung eigener (und fremder) Grenzen zusammen. Meist passieren sie daher aus Versehen und es genügt, diese zu benennen und zu berichtigen. Dazu ist es wichtig, dass wir unsere eigenen Grenzen kennen und achtsam sind für unser Gegenüber.
• (sexuelle) Übergriffe	Von sexuellen Übergriffen sprechen wir, wenn wiederholt Grenzverletzungen passieren. Hier kommt es entweder absichtlich oder aus fachlicher bzw. sozialer Inkompetenz zu den Grenzverletzungen. Oft werden dabei Abwehrreaktionen der Betroffenen oder Kritik Dritter missachtet. Hier ist es wichtig, einzuschreiten, wenn wir übergriffiges Verhalten wahrnehmen.
• Strafrechtlich relevante Formen	Alle sexuellen Handlungen an, mit oder vor Kindern unter 14 Jahren fallen in den Bereich des sexuellen Missbrauchs. Ebenso jede sexualisierte Handlung unter bewusster Ausnutzung von Ungleichheit in Erfahrung, Macht und Autorität. Diese Handlungen sind strafrechtlich relevant und werden vom Gesetzgeber verfolgt.

AUFBAU DIESES SCHUTZKONZEPTS

Zuerst gehen wir auf die Grundhaltung ein, die für das ISK eine wichtige Rolle spielt.

Im Kapitel der „Schutz- und Risikoanalyse“ beschreiben wir, wie und von wem wir Rückmeldungen eingeholt und wie wir diese ausgewertet haben.

In den darauffolgenden Kapiteln legen wir fest, was die Pfarreiengemeinschaft in den einzelnen Bereichen „Verantwortung übernehmen“, „Stärken aufbauen“ und „Handlungsfähig sein“ umsetzen möchte.

Beim Abschnitt „Qualitätsmanagement“ wird festgelegt, wann diese Punkte wieder überprüft werden sollten und wer die *Ansprechperson in Fragen der Prävention* in unserer Pfarrei ist.

(Im Anhang befindet sich u.a. ein Maßnahmenkatalog, wo klare nächste Handlungsschritte, Zuständigkeiten und Fristen festgehalten sind.)

Am 17. Oktober 2024 haben wir mit einem Infoabend zum Institutionellen Schutzkonzept den Prozess gestartet. An diesem Abend, zu dem alle Gläubigen der Pfarreiengemeinschaft eingeladen waren, wurde seitens des Bistum Augsburg – Fachbereich Prävention über das Thema und den Ablauf informiert.

Noch im November 2024 hat sich eine eigens dafür gegründete Projektgruppe, zusammengesetzt aus Mitgliedern verschiedenster Gremien innerhalb unserer Pfarreiengemeinschaft, zum ersten Mal getroffen um sich mit der Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes zu befassen und den Zeitplan dafür festzulegen.

Ein erster Schritt bestand darin, eine sog. Risikoanalyse durchzuführen, um mögliche Gefahrenquellen und Schwachstellen unserer Pfarreiengemeinschaft zu erkennen.

Anhand des Analyse-Ergebnisses wurde dieses Institutionelle Schutzkonzept im November 2025 final erstellt und veröffentlicht.

LEITBILD UND GRUNDHALTUNG

KULTUR DER ACHTSAMKEIT

Die Deutsche Bischofskonferenz hat in ihrer „Rahmenordnung Prävention“ (2020) eine neue „Kultur der Achtsamkeit“ zum Ziel der Präventionsarbeit erklärt. Achtsam zu sein bedeutet im Hier und Jetzt zu sein – die Sinne zu schärfen, für sich selbst und sein Umfeld. Wenn wir achtsam sind, urteilen wir weniger und stehen für uns und unser Gegenüber ein.

Diese Punkte sollen auch übertragen auf den Umgang mit Anderen verstanden werden und von Wertschätzung und Rücksicht auf die Gefühle und Grenzen Anderer geprägt sein. Denn wenn wir achtsam durch den Alltag gehen, nehmen wir uns selbst und unser Umfeld besser wahr. Wir schauen genauer hin. Wir schauen nicht mehr weg. Somit sind wir handlungsfähiger.

PARTIZIPATION VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND SCHUTZ- ODER HILFEBEDÜRFTIGEN ERWACHSENEN

Neben der Kultur der Achtsamkeit gehört auch die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zur Grundhaltung des ISK. Denn je mehr Aspekte, Wahrnehmungen, Bereiche einer PG beleuchtet werden, desto eher fallen Dinge auf. Wir haben daher auch viele Menschen unserer PG zu Beginn der ISK-Erstellung befragt.

Der Umgang mit diesem Personenkreis erfordert besonderes Einfühlungsvermögen und einen geschärften Sinn für deren Bedürfnisse und Erwartungen. Zur Grundhaltung in der Pfarreiengemeinschaft gehört, unsere Wertschätzung die Kinder, Jugendlichen und schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen durch Wort und Tat auch spüren zu lassen. Sie sollen die Örtlichkeiten und Einrichtungen der Pfarreiengemeinschaft als sichere Orte wahrnehmen an denen sie sich wohlfühlen.

SCHUTZ- UND RISIKOANALYSE: DIESE SCHUTZ- UND RISIKOFAKTOREN HABEN WIR ANALYSIERT

Am Beginn eines ISK steht immer die Analyse des Ist-Stands: diese dient dazu, Schutzfaktoren (worauf wir stolz sein können, was wir schützen und ausbauen wollen) und Risikofaktoren (wo mögliche Gefahren lauern, wo wir nochmal genauer hinschauen müssen und was wir verbessern wollen) zu erkennen und davon ausgehend Maßnahmen einzuleiten.

ABLAUF UND ZIELGRUPPEN

Um einen möglichst genauen Überblick auf die verschiedenen Gremien unserer Pfarreiengemeinschaft erhalten zu können, wurde durch die Projektgruppe Fragebögen an Erwachsene, Kinder und Jugendliche verteilt, wobei die Fragebögen für Kinder und Jugendliche zusammengefasst wurden.

Dabei wurden die Vorgefertigten Fragebögen des Bistums Augsburg – Fachbereich Prävention zum größten Teil übernommen.

Im Vorfeld wurden die Bürger*innen der jeweiligen Pfarreien über die Fragebogen-Aktion informiert. So wurde die Analyse im Rahmen der Gottesdienste vorgestellt und

Hinweise im Pfarrbrief oder den Amtsblättern der politischen Gemeinden untergebracht.

Die Fragebögen selbst wurden an die einzelnen Gremien verteilt und in den Pfarrkirchen öffentlich ausgelegt. Zudem waren die Fragebögen über einen QR-Code online zu erreichen.

Die Fragebögen konnten über einen Zeitraum von etwa 8 Wochen anonym befüllt und abgegeben werden.

KURZZUSAMMENFASSUNG DER AUSWERTUNG

Die Fragebögen wurden durch die Projektgruppe ausgewertet, wobei darauf geachtet wurde, dass die Anonymität gewahrt wurde.

Zusammenfassend kann bereits jetzt festgestellt werden, dass es zu keiner Meldung wegen eines Vorfalles von (sexualisierter) Gewalt kam.

Das Analyse-Ergebnis zeigt, dass sich die meisten Menschen unserer Pfarreiengemeinschaft sehr wohl und sicher fühlen. Die positive Rückmeldung ist ein wertvoller Vertrauensbeweis und zeigt, dass das Engagement für ein wertschätzendes Miteinander von vielen wahrgenommen wird.

Dennoch ist es der Projektgruppe wichtig, dass auch vermeintlich „kleine“ Probleme ernst genommen werden.

HIER ÜBERNEHMEN WIR ALS GEMEINDE VERANTWORTUNG

In einer Kirchengemeinde kommen viele unterschiedliche Menschen zusammen. Damit berührende Gottesdienste, erlebnisreiche Veranstaltungen und wertvolle Begegnung stattfinden können, packen viele Leute mit an: Hauptamtliche und – besonders wichtig – Ehrenamtliche.

In den folgenden Unterkapiteln ist festgehalten, was wichtig ist, damit die Verantwortlichen geschützte Räume aufbauen können und Freude an ihrem Tun und einem unterstützenden Miteinander haben sowie auch selbst geschützt ihrer Aufgabe nachgehen können.

PERSONALAUSWAHL

Um Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Menschen Schutz bieten zu können, ist es notwendig, dass Prävention bereits bei der Personalauswahl beginnt. Dabei geht es um die Auswahl und Begleitung von Hauptamtlichen aber auch ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

Bereits während des Bewerbungsverfahrens wird das Thema *Schutz vor Grenzverletzungen und (sexualisierter) Gewalt* offen angesprochen. Dabei erfolgt ein Verweis auf das Institutionelle Schutzkonzept, um Transparenz zu schaffen, das Bewusstsein zu stärken und potentielle Täter abzuschrecken.

Auch ist es unabdingbar, dass durch eine klare Regelungslage eine Handlungssicherheit entsteht.

Die Einholung eines erweiterten Führungszeugnisses für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Es kann durch eine erweiterte Selbstauskunft ergänzt werden.

Alle Mitarbeitenden, auch ehrenamtliche, unterzeichnen eine Verpflichtungserklärung. Damit erkennen sie den Diözesanen Verhaltenskodex und unser Institutionelles Schutzkonzept an. Verpflichtungserklärung und Verhaltenskodex sind in der Anlage beigefügt.

PERSONALENTWICKLUNG

Sexualisierte Gewalt ist vielfältig und hat unterschiedliche Erscheinungsformen. Die Anzeichen rechtzeitig erkennen und bewerten, ohne vorschnell zu urteilen, kann man nur mit einem geschulten Blick.

Daher sind regelmäßige Schulungen unverzichtbar.

Allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden werden Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Hierzu wird mit den Präventionsfachkräften des Bistum Augsburg enger Kontakt gehalten und dementsprechend Seminare organisiert.

Wir wollen eine Kultur der Achtsamkeit etablieren und weiterentwickeln.

Des Weiteren muss für den Ernstfall Handlungsfähigkeit sichergestellt werden.

Die Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen werden im Pfarrbüro dokumentiert.

RAHMENBEDINGUNGEN (RÄUMLICH UND STRUKTURELL)

Es gibt Dinge, die für uns so selbstverständlichen sind, dass sie im Alltag untergehen: Rahmenbedingungen, die wir als gegeben hinnehmen, weil wir es nicht anders kennen und deshalb gar nicht auf die Idee kommen, diese zu hinterfragen. Gerade beim Thema Prävention ist es aber besonders wichtig, eben diese Bereiche zu beleuchten.

In den Räumen der Pfarreiengemeinschaft sollen sich Besucher und Mitarbeitende sicher fühlen. Die Mitglieder der Projektgruppe prüfen, ob die Räume „Sichre Orte“ sind. Bestehende Mängel werden behoben. Ansprechpartner für durchzuführende Änderungen sind die jeweiligen Kirchenverwaltungen.

Zusätzlich sind die strukturellen Rahmenbedingungen zu prüfen und ggf. zu hinterfragen. Hierbei ist besonderes Augenmerk darauf zu legen, ob es innerhalb der Gremien unserer Pfarreiengemeinschaft zu der Gefahr von (missbrauchsgefährdenden) Abhängigkeiten und Machtstrukturen kommen kann. Allen Beschäftigten, Mitarbeitenden und Angehörigen der Gemeinden muss das Schutzkonzept zur Kenntnis gebracht werden und vor Allem der Meldeweg etwaiger Vorkommnisse bekannt sein.

VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex schafft einen Orientierungsrahmen für ein gemeinsames Miteinander und bietet Handlungssicherheit im Alltag. Die verbindlichen Verhaltensregeln können zur Überwindung der Sprachlosigkeit und der Unsicherheit mit (sexualisierter) Gewalt beitragen. Sie erleichtern es Betroffenen und Dritten, Grenzverletzungen frühzeitig als solche zu erkennen und zu benennen, sich Hilfe zu holen und so (sexuell) übergriffigem Verhalten Einhalt zu gebieten. Mit klaren und verbindlichen Regeln können auch die Mitarbeitenden Sicherheit für ihr berufliches Handeln gewinnen und sich vor Beschuldigung und Verdächtigungen schützen.

In Anlehnung zum Diözesanen Verhaltenskodex des Bistum Augsburg – Fachbereich Prävention gilt in unserer Pfarreiengemeinschaft:

Gespräche – Beziehung – körperlicher Kontakt

Keine Intensiven freundschaftlichen Beziehungen zu Minderjährigen

Keine Geschenke an einzelne Minderjährige ohne Zusammenhang zur Dienstaufgabe

Keine körperlichen Berührungen ohne erklärte freie Zustimmung der
Schutzbefohlenen

Abwertende und verletzende Formulierungen sind zu unterlassen

Kommunikation – Interaktion

Einzelgespräche zwischen Betreuungs- / Bezugspersonen und anvertrauten
Personen müssen in dafür geeigneten Räumen stattfinden

Jede Form von persönlicher Kommunikation und Interaktion ist in Sprache und
Wortwahl von Wertschätzung untereinander geprägt

Keine pornographischen oder gewaltverherrlichenden Inhalte in kirchlichem Kontext

Bei Social Media-Gruppen mit Minderjährigen sind die gesetzlichen Vorgaben zu
beachten

Veranstaltungen – Reisen mit Kindern und Jugendlichen

Begleitung durch mehrere Erwachsene beiderlei Geschlechts bei gemischten
Gruppen

Nach Geschlechtern getrennte Schlafmöglichkeiten und Zustimmung der Eltern

Übernachtung in Privatwohnungen nur bei Präsenz mindestens zweier Erwachsener

Intimsphäre

Kein alleiniger Aufenthalt einer Bezugsperson in Schlaf- oder Sanitätsräumen

Keine gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen, insbesondere beim Duschen

Pädagogische / disziplinarische Maßnahmen

Keine Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung

Auch mit Zustimmung der Schutzbefohlenen keine sog. Mutproben

Verhalten – Jugendschutzgesetz

Kein Besuch von entwicklungsgefährdenden Lokalen (Glücksspiel, Rotlichtmilieu, etc.)

Einhaltung Jugendschutzgesetz (z.B. Alkohol, Nikotin, Drogen etc.)

Keine entwicklungsgefährdenden Spiele, Filme, Software, Arbeitsmaterial

Jede Form von Diskriminierung ist unzulässig

SO BAUEN WIR STÄRKEN AUF

Je mehr Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene über ihre Rechte wissen und gelernt haben, sich selbst zu schützen, desto weniger sind sie vom Schutz anderer abhängig. Abhängigkeit öffnet Machtmissbrauch (und damit auch möglicher sexueller Gewalt) Tür und Tor. Je mehr die zu Schützenden selbst gestärkt werden, desto sicherer sind alle. Ein ganz wesentliches Ziel muss es also sein, Ressourcen von Schutzbefohlenen auf- und auszubauen.

Hier findet man Ideen, wie das in der Praxis aussehen kann und welche konkreten Maßnahmen wir für uns umsetzen wollen.

KINDER UND JUGENDLICHE STÄRKEN

Jede Pfarrei wird durch junge Menschen belebt und kann den Kindern und Jugendlichen viel Halt und einen Ort zum Ankommen bieten. Dafür braucht es aber auch den sicheren Ort Pfarrei. Das ISK nimmt beides in den Blick: die Rahmenbedingungen einerseits zu verbessern und die Kinder und Jugendlichen andererseits zu stärken.

Wir wollen allen Kindern und Jugendlichen das Gefühl vermitteln „*Ich bin wichtig für meine Gruppe und für die Gemeinschaft*“. Dabei dürfen das soziale Umfeld, das Geschlecht und die Herkunft keine Rolle spielen. Auf Wünsche der Kinder und Jugendlichen reagieren wir in keinem Fall zurückweisend – wir nehmen die Probleme und Anregungen ernst und schenken den Kindern und Jugendlichen Aufmerksamkeit.

Wir wollen die Kinder und Jugendlichen dazu ermutigen, etwaige Missstände oder für sie unangenehme Situationen, z.B. gegenüber ihren Eltern, Gruppenleitern, Mesnern oder Pfarrer anzusprechen.

(SCHUTZ- ODER HILFEBEDÜRFTIGE) ERWACHSENE STÄRKEN

Nicht nur die Stärkung von Kindern und Jugendlichen spielt im ISK eine Rolle, sondern ebenso die Stärkung von schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Die persönliche Weiterentwicklung und das lebenslange Lernen hat eine große Bedeutung für den Schutz. Es geht darum, aus Schwächen Stärken zu machen und die eigenen Ressourcen aufzuspüren. Nur so wird es möglich, eigene Grenzen zu erkennen und mit Selbstbewusstsein "Stopp" zu sagen, wenn etwas nicht gewünscht ist.

Wir wollen, dass sich jeder Erwachsene bei uns integriert fühlt. Es darf niemand wegen seiner Herkunft, des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung ausgegrenzt werden.

Wir schaffen eine Atmosphäre, in der es als selbstverständlich angesehen wird, Missstände anzusprechen.

Die Aus- und Fortbildung sehen wir daher als zentralen Bestandteil der Prävention vor (sexualisierter) Gewalt. Wir regen an, dass haupt- und ehrenamtlich Tätige entsprechende Schulungen besuchen.

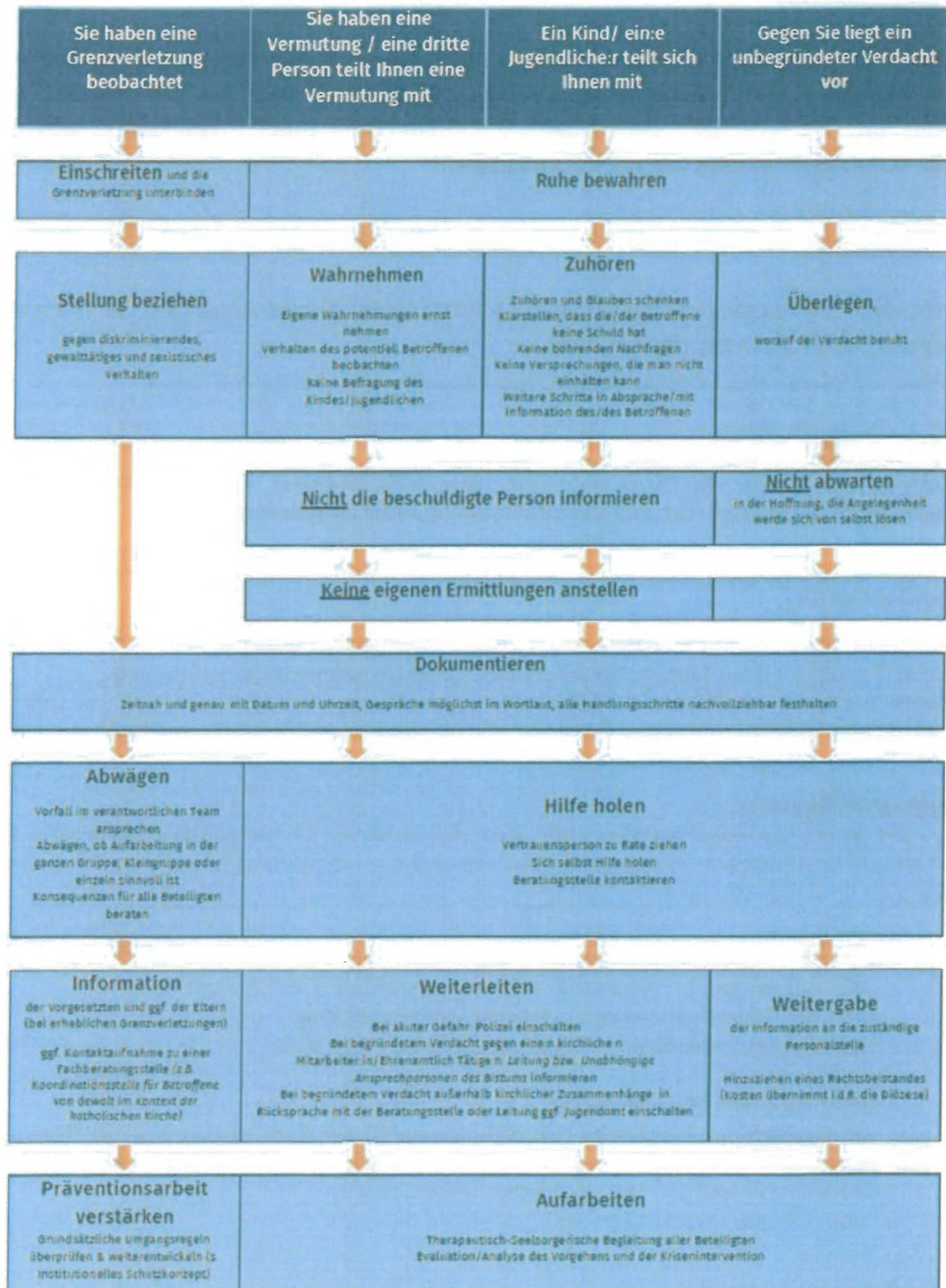
SO SIND WIR HANDLUNGSFÄHIG – AUCH IM ERNSTFALL

Wenn Menschen selbst von sexualisierter Gewalt betroffen sind, einen Verdacht haben oder erfahren, dass andere Menschen betroffen sind, brauchen sie Unterstützung. So eine Situation kann zum einen emotional sehr belastend sein, zum anderen brauchen sie vielleicht einfach mehr Wissen, um gut handeln zu können.

Hier werden Maßnahmen beschrieben, wie nach einem aufgetretenen Verdacht oder konkreten Vorfall vorgegangen werden soll, damit schnell geholfen werden kann und an wen man sich wenden kann, wenn man sich beraten, beschweren oder allgemein Rückmeldung geben will.

INTERVENTIONSPLAN & HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Intervention heißt nichts anderes als „Einschreiten“. Es geht also darum, etwas zu tun, wenn etwas passiert ist bzw. wir den Verdacht haben, dass etwas vorgefallen ist. Hier sind Maßnahmen beschrieben, wie nach einem aufgetretenen Verdacht oder konkreten Vorfall vorgegangen werden soll, damit schnell geholfen werden kann.



BERATUNGS- & BESCHWERDEWEGE

Betroffenen soll eine Kontaktaufnahme leicht gemacht werden. Deswegen stehen verschiedene Ansprechpartner zur Verfügung. Diese können u.a. der Pfarrer, das Pfarrbüro, Pfarrgemeinderatsvorsitzende, Betreuer oder sonst. Gremienleiter sein. Die Meldungen werden vertraulich behandelt.

Ansprechpartner: Hannes Bartl E-Mail: hannes_bartl@web.de oder 0171 296 1910

Alternativ gibt es auch diözesane Ansprechpartner im Bistum Augsburg. Den Kontakt hierzu finden Sie unter diesem Link:

<https://bistum-augsburg.de/Raete-Kommissionen/Missbrauch/Kontakt>

Wenn Gefahr im Verzug ist...

...wenden Sie sich an die **Polizei** (Tel. 110). Diese muss Hinweisen nachgehen, ist dafür auch handlungsfähig. Die Polizei hat außerdem Beauftragte für Kriminalitätsoffer (BPfK).

...oder wenden Sie sich an das für Sie zuständige Jugendamt. Die Jugendämter müssen Verdachtsfällen auch nachgehen.

Verdacht gegen Haupt-, Neben- oder Ehrenamtliche des Bistums:

Handelt es sich um einen Verdacht (bestätigt oder unbestätigt) gegen Haupt-, Neben- oder Ehrenamtlich Tätige des Bistums, muss dieser an die unabhängigen Ansprechpersonen (die sogenannten „Missbrauchsbeauftragten“) gemeldet werden! Die Übersicht über diese Personen finden Sie unter:

<https://bistum-augsburg.de/missbrauch>

Anonyme Beratung:

...wenn Sie sich bzgl. eines Verdachtes nicht sicher sind, ob weitere Schritte zu gehen sind und Sie sich eine anonyme, kompetente Beratung wünschen, können Sie sich an anonyme Beratungsstellen wenden, z.B.:

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch Tel. 0800 22 55 530

Telefonzeiten Mo., Mi., Fr.: 9:00 bis 14:00 Uhr und Di, Do: 15:00 bis 20:00 Uhr

Das Hilfe-Telefon berät anonym, kostenfrei und mehrsprachig.

Nicht besetzt an bundesweiten Feiertagen und am 24. und 31.12.

Weitere anonyme Beratungsstellen:

Bei anonymen Beratungsstellen finden Sie Menschen, die Ihnen zuhören und die Ihnen ein mögliches Vorgehen aufzeigen können, ohne dass sie den Fall weiterverfolgen müssen. Eine gute Übersicht über anonyme Beratungsstellen finden Sie unter:

www.hilfe-portal-missbrauch.de

Telefonseelsorge:

Wenn Sie jemand brauchen, der Ihnen zuhört, wenden Sie sich an die Telefonseelsorge. Sie ist rund um die Uhr erreichbar: Tel. 0800/1110111

NACHHALTIGE AUFARBEITUNG

Trotz aller Bemühungen Grenzverletzungen oder Missbrauch weitestgehend vorzubeugen, kann es zu Vorfällen kommen. Selbstverständlich müssen diese Vorfälle aufgearbeitet, Betroffene entschädigt und Täter*innen zur Verantwortung gezogen werden.

Darüber hinaus sollte eine solche Situation aber auch dazu führen, dass über eine nachhaltige Aufarbeitung des Vorfalls das Schutzkonzept nachgebessert wird.

Die Projektgruppe wird das Schutzkonzept bei konkreten Vorfällen, jedoch spätestens alle 5 Jahre überarbeiten und ggf. anpassen.

QUALITÄTSMANAGEMENT

Damit das ISK nicht nur in der Schublade landet, sondern auch wirklich zu einer Kultur der Achtsamkeit beitragen kann, ist es wichtig, dass es aktuell bleibt. Daher sollte es regelmäßig überprüft werden.

UMSETZUNG UND ÜBERPRÜFUNG

Um dies umsetzen zu können, wird ein Gremium, bestehend aus dem Pfarrer und den drei Pfarrgemeinderatsvorsitzenden, alle 5 Jahre dieses Schutzkonzept auf Aktualität überprüfen und ggf. anpassen. Sollten aktuelle Vorfälle eine vorzeitige Prüfung oder Anpassung erfordern, erfolgt die Kontrolle des Konzeptes sofort.

Unser Schutzkonzept wird im Pfarrbüro archiviert und auf der Homepage des Bistum Augsburg und der Pfarreiengemeinschaft veröffentlicht.

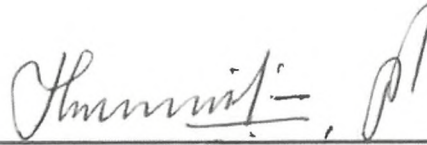
INKRAFTTRETEN

Dieses Institutionelle Schutzkonzept wird hiermit in Kraft gesetzt.

Unterschrift leitender Pfarrer:

Huglfing, 23.07.2026

Ort, Datum



Unterschrift

Unterschrift Bistumsleitung:

Augsburg

Ort, Datum

06.08.26



Unterschrift Dr. Wolfgang Hacker
Generalvikar



ANHANG

- Selbstauskunft
- Verpflichtungserklärung
- Verhaltenskodex des Bistums